

Vertikale Durchlässigkeit in den Bachelor-Studiengängen zur Frühkindlichen Bildung? Ja! – Aber wie?

Hermann Schöler

Leiter des Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche und Elementarbildung“
an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

April 2009

Eine persönliche Vorbemerkung. Mit großer Freude und großem Engagement habe ich Anfang 2007 die Aufgabe übernommen, einen Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ zu entwickeln, weil ich darin die Chance gesehen habe, dass dem Früh- und Elementarbereich als integralem Bestandteil des Bildungssystems einen ihm angemesseneren Platz als bisher zukommen kann. Damit schien endlich der Schritt in die richtige Richtung getan zu werden, die bisherige Fachschulausbildung zu einer pädagogischen Fachkraft zu einem Studium anzuheben und damit auch die Gleichwertigkeit dieses Bildungsbereiches mit den anderen pädagogischen Bereichen anzustreben und zu betonen. Dies waren Forderungen, die bereits in den 1970er Jahren sowohl von den Erzieherinnen und Erziehern als auch von der Bildungswissenschaft erhoben worden waren.¹ Auch heute sind diese Forderungen aktuell und wurden im Rahmen eines von Frau Roos und mir durchgeführten Workshops 2008 von den meisten der anwesenden Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Forschung, Lehre und Wissenschaft sowie der Träger in einer „Heidelberger Erklärung“² formuliert. Im Einvernehmen mit den 40 Qualitätszielen³ der Europäischen Kommission und den internationalen Rahmenseetzungen 1996, die in einem zehnjährigen Aktionsprogramm von den EU-Ländern 2006 erreicht sein sollten, wird danach ein Bachelor of Arts vorausgesetzt.

Frühe Bildung – eine anspruchsvolle pädagogische Aufgabe

Die Aufgabenstellungen im Bereich der Frühen Bildung zählen zu den komplexesten im gesamten Bildungssystem, wie dies auch durch die neuen Bildungspläne⁴ der einzelnen Bundesländer verdeutlicht wird. Daher werden in diesem Bereich der frühen Bildung bestens ausgebildete und reflexive Personen benötigt. Der Anspruch, Kinder bis sechs Jahre zu betreuen, zu erziehen und zu bilden und dabei jedes Kind in seiner Entwicklung zu begleiten, insbesondere aber auch individuelle Bildungspro-

¹ Ich habe damals sowohl wissenschaftlich als auch gewerkschaftlich als verantwortlicher Redakteur der „Erzieherzeitung – Zeitschrift für Erzieher, Eltern und Fachschüler“ (1976-1981) diese Forderungen unterstützt.

² Siehe [www.ph-heidelberg.de/wp/schoeler/Seiten/Heidelberger Erklärung.pdf](http://www.ph-heidelberg.de/wp/schoeler/Seiten/Heidelberger%20Erklaerung.pdf).

³ Eines der Qualitätsziele (Ziel 26), das sich auf die Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte bezieht, lautet: „In öffentlichen Einrichtungen sollten mindestens 60% der direkt mit den Kindern Beschäftigten über eine allgemein anerkannte Basisausbildung verfügen. Diese sollte mindestens drei Jahre dauern, ab dem Alter von 18 Jahren begonnen werden und sowohl Theorie als auch Praxis von Pädagogik und kindlicher Entwicklung beinhalten“.

⁴ In Baden-Württemberg befindet sich der Orientierungsplan in einer Erprobungsphase und wird derzeit aufgrund der bisher gewonnenen Erkenntnisse überarbeitet. Nach den bisherigen Planungen soll er Ende 2009 verpflichtend eingeführt werden.

zesse zu initiieren und angemessene Interventionen zu starten, um Kindern so weit wie möglich gleiche Startchancen für ihren Bildungs- und letztlich Lebensweg zu geben, ist in dieser Komplexität in keinem anderen Bildungsbereich zu finden. Die individuellen Entwicklungen und Bildungsprozesse sollen darüber hinaus mit den Eltern beraten und abgesprochen werden. Diese Aufgaben sollen die pädagogischen Fachkräfte in Krippen und Kindertageseinrichtungen bei der geringsten Bezahlung und Verfügungszeit aller pädagogischen Berufe leisten.

Deutschland – im internationalen Vergleich am Ende

Die genannten Aufgabenstellungen sollen die Erzieherinnen und Erzieher leisten, aber sie wurden bisher dazu nicht ausgebildet. Denn Deutschland ist das letzte OECD-Land, in dem die pädagogischen Fachkräfte im Bereich der Frühen Bildung nicht akademisch gebildet werden (s. auch Oberhuemer, 2006). Die nicht zuletzt im Herbst 2005 durch die Bosch-Stiftung mit ihrem Programm „Professionalisierung von Fachkräften in Kindertagesstätten“ (PiK)⁵ angestoßene neue Entwicklung, nunmehr Studiengänge für Frühe Bildung einzurichten, ist daher sehr zu begrüßen.

Qualitätsverbesserung durch Akademisierung

Mit dem Auftrag an die sechs Pädagogischen Hochschulen, in einer Art landesinternem Wettlauf jeweils einen Bachelor-Studiengang für Frühe Bildung (die Namen für die neuen Studiengänge variieren von Hochschule zu Hochschule) einzurichten, begab man sich im „Kinderland“ Baden-Württemberg, das bereits einige fraglos positive Weichenstellungen in den letzten Jahren im Bereich der frühen Bildung und Förderung⁶ vorgenommen hatte, gleich an die Spitze der Professionalisierungs- bzw. Akademisierungsbewegung im Elementarbereich in Deutschland.

Nach verpassten drei bis vier Jahrzehnten in den alten Bundesländern war und ist dieser Schritt überfällig. Die meisten internationalen Studien (s. z. B. den Review-Artikel von Kontos & Wilcox-Herzog, 1997; s. auch Kontos & Wilcox-Herzog, 2003) bestätigen nämlich, dass eine höherwertige Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte (durch ein Studium) auch zu einer verbesserten Qualität der Erziehungs- und Bildungsprozesse in den Einrichtungen führt. Mit einer Akademisierung geht in der Regel höhere Professionalität einher. Und eine zweite Entwicklung ist damit zu erhoffen: Mit der Akademisierung wird die Möglichkeit geschaffen, dass in den Bereich der Frühen Bildung auch Personen einsteigen, die sich bislang zwar für diesen Bereich interessiert hatten, aufgrund der geringeren Bezahlung im Vergleich zu anderen pädagogischen Berufen aber dann doch vorzogen, einen anderen Weg im Bildungsbereich – z. B. ein Lehramtsstudium – zu wählen.⁷

⁵ Zu näheren Informationen s. www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/994.asp.

⁶ So beispielweise mit dem „Schulanfang auf neuen Wegen“, der Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule, dem Projekt „Schulreifes Kind“, dem „Orientierungsplan“ und jüngst dem „Bildungshaus 6 bis 10“.

⁷ Leider wird damit immer noch nicht das Problem gelöst, dass der Bildungsbereich von null bis zehn Jahren nahezu „Männer-frei“ ist. Dies liegt an der geringeren Wertigkeit, die sich in unserem System nun mal an der Bezahlung festmachen lässt: Die Vergütung für das Lehramt an Grundschulen ist am Geringsten von allen Lehrämtern.

Qualitätsverbesserung als Investition in die Zukunft

Mit einer höheren Qualifizierung bzw. einem Hochschulstudium ist also unweigerlich die Frage einer angemessenen Bezahlung verbunden. Und dies wäre zunächst einmal für die Gesellschaft teuer, denn derzeit sind bereits über 400.000 pädagogische Fachkräfte bundesweit im Elementarbereich beschäftigt und eine weitere Vielzahl an neuen Stellen wird durch den beschlossenen Krippenausbau auf die Gesellschaft zukommen.⁸ Gesamtgesellschaftlich betrachtet wäre diese Investition allerdings mittel- und langfristig deutlich billiger, wie dies die Berechnungen von McKinsey zeigen (Kluge, 2005, 2008).

Änderung des Hochschulzugangs nur für das Studium der Frühen Bildung!?

Diese Investitionen in die Zukunft werden von der Politik wohl als zu hohe Kosten betrachtet⁹, denn wie anders könnte man erklären, dass für diesen begonnenen Professionalisierungs- bzw. Akademisierungsprozess in Baden-Württemberg Voraussetzungen geschaffen werden, das Gehaltsgefüge auf einer niedrigeren Stufe zu belassen. Im November 2006 beschloss nämlich der Landtag in Baden-Württemberg eine Änderung des Hochschulgesetzes – und zwar *nur für diesen neuen Studiengang!* Für das Hochschulstudium der Frühen Bildung wurde die übliche Eingangsvoraussetzung für ein Studium, nämlich die Hochschulreife, gestrichen. Für dieses Studium genügt nun die Fachhochschulreife als Zugangsvoraussetzung.

Vertikale Durchlässigkeit: Ja! Aber prinzipienlos?

Im Prinzip spricht nichts gegen Änderungen der Zugangsvoraussetzungen, welche eine verbesserte vertikale Durchlässigkeit ermöglichen. Hier ist der Forderung von Margret Wintermantel, der Präsidentin der HRK, uneingeschränkt zuzustimmen, dass man mehr Zugangsmöglichkeiten auch ohne Abitur schaffen sollte: „Absolventen einer beruflichen Erstausbildung sollten sich einem Zugangsverfahren für ihren Wunschstudiengang stellen“, erläuterte Wintermantel. „Wer hingegen eine berufliche Aufstiegsfortbildung oder eine vergleichbare Weiterbildung abgeschlossen hat, wird in seinem oder einem ähnlichen Fach ohne besondere Prüfung studieren können. Ein fachfremdes Studium muss auch möglich sein, dann ebenfalls nach einem Zugangsverfahren“ (19. November 2008). Vertikale Durchlässigkeit ist also unter gesamtgesellschaftlicher Perspektive im Sinne einer „Ausschöpfung der Bildungsreserven“, wie es in den 1960-70er Jahren hieß, gewünscht.

Die Möglichkeit, dass Personen ohne Hochschulreife, auch ohne Fachhochschulreife den Zugang zu einer Hochschule erhalten, ist daher auch bereits in allen Hochschulgesetzen verankert.¹⁰ Warum wurde also nun allein für dieses neue Hochschulstudium die bislang einzige gesetzliche Ausnahmeregelung für den Hochschulzugang beschlossen? Hier scheint m. E. die unausgesprochene Annahme auf, dass Erzie-

⁸ Nach Prognose des Deutschen Jugendinstitutes DJI (2008) liegt nach Ausbau des Krippenbereiches (ca. 450.000 Krippenplätze bis 2013) der Personalbedarf bei ca. 50.000 neuen Stellen für pädagogische Fachkräfte.

⁹ Im Vergleich zu den Milliarden, die derzeit in marode Banken und andere Wirtschaftszweige gepumpt werden, sind die erforderlichen Beträge allerdings Peanuts, wie dies Kluge vorgerechnet hat (2005, 2008).

¹⁰ In Bayern ist seit neuestem ein Hochschulzugang für Meister möglich. Dies ist zu begrüßen – nur: es käme wohl keiner auf die Idee, nun dem Meister ein Drittel des Hochschulstudiums zu erlassen (s. u.).

hung und Bildung von Kindern eigentlich von „jeder Frau“ zu leisten wäre. Dazu brauche man keine besondere Ausbildung oder gar ein Hochschulstudium. Überspitzt formuliert, gilt in Deutschland seit vielen Jahren das Motto: „Kleine Kinder brauchen auch nur kleine Leute“. erinnert sei hier beispielsweise an die sog. Mikätzchen¹¹ – Hausfrauen, die nach einem Wochenendkurs in Nordrhein-Westfalen als Grundschullehrerinnen eingestellt wurden. Man kann den Eindruck gewinnen, dass sich die Politik nur zögerlich – oder nur aufgrund eines gewissen Außendrucks¹² – auf diesen neuen bildungspolitischen Weg der Qualitätsverbesserung in der Frühen Bildung begeben hat.

Akademisierung nur für Führungskräfte?

Nur wenige pädagogische Fachkräfte mit einem Studium sollen in der Frühen Bildung tätig werden, diese Absolventen der neuen Bachelor-Studiengänge sollen als Führungskräfte eingesetzt werden. Das Gros der pädagogischen Fachkräfte soll weiterhin an Fachschulen ausgebildet werden – eine Zielsetzung, die mit den Qualitätszielen der Europäischen Kommission nicht übereinstimmt, denn danach sollten bis 2006 „mindestens 60 % der direkt mit den Kindern Beschäftigten“ (s. Fußnote 3) über eine höhere Qualifikation verfügen.

Ohne Schulabschluss und ohne Berufsausbildung zur Eignungsprüfung?

Auch die Satzung zur Eignungsprüfung¹³, die bislang jeder Person mit einer abgeschlossenen Ausbildung bei Bestehen einen Studienplatz ermöglichte, wurde im Übrigen nur für diesen Studiengang ebenfalls verändert. Nur bei der Eignungsprüfung für die Bachelor-Studiengänge im Bereich der Frühen Bildung ist eine Prüfung im Fach Mathematik nicht mehr nötig. Hinzu kommt die Bestimmung in der novellierten Satzung, dass die Meldung zur Eignungsprüfung gemäß § 3 Abs. 1 nun nur noch voraussetzt, dass man fünf Jahre irgendeinen Beruf *ohne irgendeinen Schulabschluss oder eine Berufsausbildung* ausgeübt haben muss. Und: Jede Bewerberin/jeder Bewerber muss gemäß § 3 Abs. 1 zu einem Auswahlgespräch eingeladen werden, das mindestens 20 Minuten dauern soll (§ 3 Abs. 2). Auf Grundlage dieses Auswahlgesprächs wird dann entschieden, ob der Bewerber/die Bewerberin zur Eignungsprüfung zugelassen wird. Diese beiden Regelungen sind vollkommen unverständlich.¹⁴

¹¹ Der damalige Kultusminister von Nordrhein-Westfalen hieß Mikat.

¹² Kandidaten für den „Außendruck“ könnten sein: (a) die internationalen Vergleichsstudien, wie PISA, und das schlechte Abschneiden der Deutschen dabei; (b) die Wirtschaft, die nach einer Verbesserung der Ausbildung auch im Vorschulbereich drängt, weil die gesellschaftliche Rendite für die Investition in diesen Bereich ungleich höher ist, als beispielsweise im tertiären Bildungsbereich (vgl. Kluge, 2005, 2008); (c) die Europäische Kommission und die internationalen Rahmenseetzungen für den Bereich der Frühen Bildung von 1996.

¹³ Gemeinsame Satzung der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs über die Eignungsprüfung für das Studium im Studiengang „Frühe Bildung und Erziehung (Elementarpädagogik)“ (Satzung EP Frühe Bildung) gemäß § 58 Abs. 4 LHG.

¹⁴ Die Leitungen der Studiengänge für Frühe Bildung an den Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg haben dazu eine Stellungnahme abgegeben und die Hochschulleitungen gebeten, auf eine Änderung dieser Bestimmungen in der Eignungsprüfung hinzuwirken. In dieser Stellungnahme heißt es:

„Wir sehen zumindest zwei Probleme, die mit diesen Regelungen verbunden sind:

- Die Bewerbergruppe muss noch nicht einmal einen (Haupt-)Schulabschluss vorweisen, es genügt der Nachweis einer fünfjährigen Berufstätigkeit, die gemäß § 3 Abs. 1 „nicht fachlich

Keine Akademisierung der Frühen Bildung, nur Verbesserung von Aufstiegschancen!?

Vertikale Durchlässigkeit ist also unter mehreren Gesichtspunkten eine gute Sache. Nun soll aber in Baden-Württemberg eine, nicht nur nach meiner Auffassung vollkommen falsch verstandene, vertikale Durchlässigkeit durchgesetzt werden. Ginge es nach den ursprünglichen Plänen des Landtagsabgeordneten Hoffmann, dem Sprecher der CDU-Fraktion für Gesundheitspolitik und Psychiatrie und stv. Vorsitzenden des Sozialausschusses sowie Mitglied in den Arbeitskreisen „Schule, Jugend und Sport“ und „Sozialpolitik“, dann würden bis zu drei Semester des sechssemestrigen Bachelor-Studiengangs bereits durch die vorherige Ausbildung an einer Fachschule für Sozialpädagogik abgedeckt und sollten anerkannt werden. Eine bestimmte Zulassungsquote von Erzieherinnen für die Bachelor-Studiengänge sollte darüber hinaus festgelegt werden. In einer Verlautbarung der CDU-Fraktion vom 12.11.2008 heißt es nun abgeschwächt nur noch: „Eine abgeschlossene Ausbildung an einer Fachschule kann mit bis zu zwei Semestern auf das nachfolgende Studium angerechnet werden“. Begründet wird dies wie folgt:

Mit dem Ausbau der Studienplätze für eine akademische Ausbildung im Bereich der frühkindlichen Bildung an den Pädagogischen Hochschulen machen wir den Beruf der Erzieherin/des Erziehers noch interessanter, indem wir zusätzliche Karrierechancen eröffnen“, erklären Werner Pfisterer, Vorsitzender des Arbeitskreises Wissenschaft, Forschung und Kunst der CDU-Landtagsfraktion und Andreas Hoffmann MdL. Hoffmann hatte die Neuregelungen in diesem Bereich ausgearbeitet und gemeinsam mit Pfisterer die Umsetzung vorbereitet.

Die beiden CDU-Politiker verfolgen zwei Ziele: Zum einen soll erreicht werden, dass durch die Einführung der akademischen Ausbildung in möglichst vielen Kindergärten in absehbarer Zeit mindestens eine akademisch ausgebildete Fachkraft beschäftigt werde. Die Aufgabe dieser Fachkraft sei es, die frühkindliche Diagnostik durchzuführen und die Erzieherinnen bei der Umsetzung des Orientierungsplanes anzuleiten. „Es ist nicht vorgesehen, die bisher in Fachschulen ausgebildeten Erzieherinnen durch akademische Kräfte zu ersetzen. Die Arbeit der Erzieherinnen soll nur ergänzt werden“, führt Andreas Hoffmann aus.

Bei einem Überhang von Bewerbern sollen Interessenten bevorzugt werden, die über Praxiserfahrung sowie eine Ausbildung als Erzieherin/Erzieher absolviert haben. **Eine abgeschlossene Ausbildung an einer Fachschule kann mit bis zu zwei Semestern auf das nachfolgende Studium angerechnet werden.** [Hervorh., H.S.] „Wir wollen gerade die Chancen von Absolventen der Fachschulen, einen Studienplatz an den Pädagogischen Hochschulen zu bekommen, erhöhen. Mit diesen Maßnahmen sollen die Kindergärten nicht akademisiert werden, sondern die Aufstiegschancen der Praktikerinnen und Praktiker sollen deutlich verbessert werden. Wir setzen deutliche Zeichen zum Wohle der Kinder und steigern die Attraktivität der Erziehungsberufe erheblich. Jetzt wissen Fachschulbewerberinnen, dass sie nach Beendigung der Fachschulausbildung beruflich nicht das Ende ihrer Möglichkeiten erreicht haben, sondern sie problemlos ein Studium anschließen können, das auch berufsbegleitend absolviert werden kann“, so Werner Pfisterer.

(<http://www.fraktion.cdu-bw.de/aktuelles/view.oscms?Section=1238&Article=8738>).

Folgt man der Argumentation von Hoffmann oder Pfisterer dann müsste dies logischerweise für alle Studiengänge gelten. Es müsste dann beispielsweise für die Zulassung zum Medizinstudium gelten, dass für Medizinisch-Technisch Assistentinnen

einschlägig ist“. Nach unserer Auffassung sollten Personen ohne Schulabschluss zunächst die Möglichkeit bekommen, eine fachlich einschlägige Berufsausbildung zu absolvieren.

- Für die Pädagogischen Hochschulen kann diese Bewerbungsmöglichkeit für nahezu alle „irgendwie“ beruflich tätigen Personen bedeuten, dass eine Vielzahl an solchen Auswahlgesprächen anfallen, die bei der derzeitigen Überlastung gerade der Personen, die sich für diese neuen Bachelor-Studiengänge engagieren, ohne weitere Ressourcen nicht bewältigbar sein werden.

Grundsätzlich unterstützen wir die Durchlässigkeit dieser Studiengänge für besonders geeignete Bewerber/-innen auch ohne Hochschulzugangsberechtigung. Die Öffnung und damit verbunden die pflichtmäßige Durchführung von Auswahlgesprächen auch für Bewerber/-innen ohne Schulabschluss halten wir jedoch für problematisch.“

(MTA) nicht nur ein direkter Zugang zum Medizinstudium bestehen müsste, sondern gleichzeitig würden die medizinischen Ausbildungsstätten gezwungen, auch ein Drittel des Medizinstudiums durch die bisherige Ausbildung anzuerkennen. Oder ein Maurergeselle müsste den Zugang zum Architekturstudium erhalten und gleichzeitig noch ein Drittel des Architekturstudiums anerkannt erhalten. Vielleicht ist dies tatsächlich für einzelne ein sinnvoller und auch beschreibbarer Weg, dies aber zu einer regulären Zwangsäquivalenzanerkennung für einen Studiengang zu machen, verkennt die noch bestehende Unterschiedlichkeit von Ausbildung und Studium.

Zur Zwangsäquivalenzanerkennung: Musik ist gleich Musik ist gleich Musik!

Diese Vorgabe wird den Bachelor-Studiengängen an den Pädagogischen Hochschulen nun aber dank der politischen Vorgaben vom Wissenschaftsministerium auferlegt, nämlich bis zu 60 ECTS-Punkte durch die vorherige Ausbildung an der Fachschule anzuerkennen. Sie lässt vollkommen außer Acht, dass Ausbildung und Studium unterschiedlich sind und so gut wie keine inhaltlichen Überlappungen aufweisen,¹⁵ wie dies auch die Akkreditierungskommission feststellte. Eine Erzieherinnen-ausbildung an einer Fachschule kann keine Äquivalenzanerkennungen im nennenswerten Umfang für Module des Studienganges darstellen.¹⁶ Das geht aus folgenden inhaltlichen Gründen nicht: Die forschungsmethodischen und metatheoretischen Grundlagen, die im neuen Studiengang im ersten Studienjahr vermittelt werden, sind notwendige Voraussetzung, um die entwicklungspsychologischen, diagnostischen und interventionsbezogenen Inhalte des Studienganges auf hochschulischem Niveau zu verarbeiten und zu reflektieren. Selbst bei thematischer Ähnlichkeit von Lehrinhalten auf der Fachschule für Erzieherinnen sind die im Studiengang vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten auf einem sehr viel anspruchsvolleren Niveau. Absolventinnen von Fachschulen, die etwa ein Studienjahr anerkannt bekämen und mit dem dritten Fachsemester starten könnten, würden ohne Studium der im Studiengang ange-

¹⁵ Zu dieser Aussage komme ich u. a. aus folgenden zwei Gründen: (1) In den bisher zwei Jahrgängen des Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche und Elementarbildung“ an der PH Heidelberg sind jeweils fünf bis sieben ausgebildete Erzieherinnen. Nach ihren Aussagen hat keine dieser Erzieherinnen bisher inhaltliche Wiederholungen im Studiengang erlebt. Die gleichen Labels, die für Module im Studiengang und Fächer an der Fachschule verwendet werden, bedeuten nicht, dass damit auch die gleichen Inhalte angeboten würden. Dies würde, um es überspitzt zu formulieren, bedeuten, dass die Inhalte des Fachs Musik in der 5. Klasse gleich sein würden mit denen der 10. Klasse oder gar des Musik-Studiums. Die Aussage, die wir bei der Vorstellung unseres Modulplans in Fachschulen hören mussten, dass dies ja auch alles in ihrer Ausbildung angeboten würde, unterstreicht den zweiten Punkt. (2) Bei Gesprächen mit Kollegien der Fachschulen wurde deutlich, dass die Fachschulausbildung unterschiedlich ist und wohl in den seltensten Fällen den Ansprüchen der Module im Bachelor-Studiengang genügt. Dies ist auch alleine daher nicht anders zu erwarten, weil die Lehrenden an einer Fachschule selten Spezialisten für bestimmte Inhaltsbereiche sind, sondern meist sehr verschiedene Fächer bzw. Inhaltsbereiche anbieten müssen (s. dazu auch Schmidt, 2005). Im Studiengang werden die Inhalte nur von ausgewiesenen Expertinnen/Experten für den jeweiligen Inhaltsbereich angeboten. Um ein persönliches Beispiel zu bringen: Auch als Entwicklungspsychologin biete ich nur Veranstaltungen in meinen inhaltlichen Spezialgebieten „Sprache und Kognition“ an, für die Unterrichtung anderer Entwicklungsdomänen sind Experten für diese Inhaltsbereiche in der Lehre tätig. Dies ist ein deutlicher Unterschied im Angebot beispielsweise des Inhaltes „Spracherwerb“, den ich aus langjährigen eigenen Forschungen kennen gelernt habe, zu einem Dozierenden an einer Fachschule, der beispielsweise das Lehramt für Realschule in den Fächern Deutsch und Musik erworben hat.

¹⁶ Neben den inhaltlichen Unterschieden zwischen Ausbildung und Studium ist noch auf die unterschiedlichen Altersbereiche bei einer Fachschulausbildung und einem Hochschulstudium hinzuweisen. Eine Fachschulausbildung startet regelmäßig mit 16 Jahren. In den Zielsetzungen der Europäischen Kommission wird das Alter für den Beginn der Ausbildung/des Studiums nicht ohne Grund auf 18 Jahre festgesetzt.

botenen Inhalte des ersten Studienjahres daher mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit an den berechtigten Leistungsanforderungen der inhaltlichen Module scheitern.

Eine Regelanerkennung von bis zu 60 Credits kann aufgrund der Unterschiedlichkeit des Ausbildungsganges und des Studiums ausgeschlossen werden, dies war auch Konsens in dem vom Wissenschaftsministerium eingesetzten Arbeitskreises, in dem die Rektorate und die Studiengangleitungen der Pädagogischen Hochschulen vertreten sind. Dies bedeutet aber auch, dass im Einzelfall jeweils geprüft werden kann, ob die Anforderungen in einzelnen Modulen erfüllt werden. Diese wären dann selbstverständlich anzuerkennen. Im Regelfall wird es aber nicht dazu führen können, dass die Regelstudienzeit durch diese Anerkennung verkürzt werden könnte, also ein oder zwei Semester weniger an der Hochschule zu verbringen wären, auch hierzu bestand Konsens.¹⁷ Eine Anerkennung würde Module betreffen, die an unterschiedlicher Stelle im sechssemestrigen Studium angeboten werden.

Welche der Module nun überhaupt für eine Anerkennung in Frage kommen können, dies müssen die neuen Curricula und ihre Umsetzung an den Fachschulen und die Gespräche im neuen Arbeitskreis „Fachschulen-Hochschulen für Elementarbildung“ (AK FHE) erbringen, die nun stattfinden, um zu helfen, eine sinnvolle vertikale Durchlässigkeit zu ermöglichen. Nur weil der Label für den Inhaltsbereich an Fachschule und Hochschule gleich ist, ist eine pauschale Anerkennung von Modulen *inhaltlich* nicht begründet und würde für den Prozess einer Qualitätsverbesserung kontraproduktiv sein.

Wege zur Qualitätssicherung?

Diese Gleichsetzung von Inhalten, die mit einer solchen Anerkennungspraxis von bis zu zwei Semestern (60 Credits) impliziert ist, greift massiv in die Konzeption des Studiengangs ein. Es gibt nur zwei Möglichkeiten der Adaptation: Der Studiengang reduziert das Niveau der Module an die Inhalte des betreffenden Faches an der Fachschule (wobei zu beantworten wäre: welchen Faches denn?), oder die Fachschule erhöht das Niveau und passt die Inhalte des Faches an die Inhalte der Module an. Letzteres erscheint mir vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen an den Fachschulen kaum realisierbar. In einem von der Studiengangleitung in Heidelberg neu konzipierten Arbeitskreis „Fachschule-Hochschule für Elementarbildung“ (AK FHE) wird dies aber diskutiert werden, und es sollen entsprechende Lösungen für die politischen Vorgaben gesucht werden. Allerdings kann die erste Möglichkeit vor dem Hintergrund der Zielsetzung einer Qualitätsverbesserung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen nur als kontraproduktiv erscheinen. Ob dies tatsächlich „zum Wohle der Kinder“ ist, dass „Fachschulbewerberinnen (...) problemlos ein Studium anschließen können“, wie dies MdL Werner Pfisterer im obigen Zitat in Zusammenhang bringt, ist zumindest fraglich.

Literatur

¹⁷ Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg hat in Kooperation mit der dortigen Fachhochschule sowie der Fachschule für Sozialpädagogik ein Modell für die Äquivalenzanerkennung entwickelt, wobei auch dort nur im Einzelfall und nach Prüfung der entsprechenden Inhalte bzw. Kompetenzen eine Anerkennung erfolgen kann. Eine Verkürzung der Studienzeit wird dort ebenfalls ausgeschlossen.

- Kluge, J. (2005, 27. Oktober). *Rede auf dem II-Bildungskongress „McKinsey bildet“*. Berlin: Staatsoper unter den Linden. Verfügbar unter: http://www.mckinsey-bildet.de/downloads/07_kontakt/051027_rede_jkluge.pdf [02.04.2009].
- Kluge, J. (2008, 12. April). *Früh investieren statt spät reparieren*. Vortrag anl. Workshop „Frühkindliche und Elementarbildung – Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektiven“ vom 10.-12. April 2008, Heidelberg, Studio der Villa Bosch. Verfügbar unter: <http://www.ph-heidelberg.de/wp/roos/KTS-Workshop/Vortrag%20J%C3%BCrgen%20Kluge.pdf> [02.04.2009].
- Kontos, S. & Wilcox-Herzog, A. (1997). Research in review: Teachers' interactions with children: Why are they so important? *Young Children*, 52 (2), 4-12.
- Kontos, S., & Wilcox-Herzog, A. (2003). Effective preparation for early childhood education: What does North American research tell us? *European Early Childhood Education Research Journal*, 11, 79-92.
- Oberhuemer, P. (2006). Zur Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung im internationalen Vergleich. In L. Fried & S. Roux (Hrsg.), *Pädagogik der frühen Kindheit* (S. 367-375). Weinheim: Beltz.
- Schmidt, T. (2005). Entwicklungen in der Ausbildung von ErzieherInnen. *Zeitschrift für Pädagogik*, 51, 713-728.
- Thole, W. & Cloos, P. (2006). Akademisierung des Personals für das Handlungsfeld Pädagogik der Kindheit. In A. Diller & T. Rauschenbach (Hrsg.), *Reform oder Ende der Erzieherinnenausbildung? Beiträge zu einer kontroversen Fachdebatte* (S. 47-78). München: Deutsches Jugend Institut.